VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10564 — APOLLO / MISSGUIDED)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 29/08)

1. Am 13. Januar 2022 ist aufgrund einer Verweisung nach Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Alteri Investments II SC („Alteri") (Luxemburg), kontrolliert von Apollo Management L.P. (Vereinigte Staaten),

— Nakai Investments Limited, („Nakai Investments") (Britische Jungferninseln), kontrolliert von Rajib Passi,

— Missguided Limited („Missguided") (Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Rajib Passi.

Alteri und Nakai Investments übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Missguided Limited.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Alteri: Alteri ist eine Tochtergesellschaft von Apollo. Alteri verwaltet weltweit Investitionen in Unternehmen, die in einer Vielzahl von Sektoren tätig sind, darunter Erdöl und Erdgas, Einzelhandel und Informationstechnologie. Alteri kontrolliert außerdem Walz Group und CBR Group, die u. a. im Design und im Groß- und Einzelhandel mit Damenbekleidung tätig sind,

— Nakai Investments: Nakai Investments ist eine Gesellschaft, die indirekt und zu 100 % von Rajib Passi gehalten wird. Rajib Passi kontrolliert außerdem By Design LLC, eine in den Vereinigten Staaten im Bekleidungsgroßhandel tätige Gruppe,

— Missguided: Missguided ist ein weltweit tätiger Online-Einzelhändler (E-Commerce) mit Sitz im Vereinigten Königreich. Missguided ist sowohl im Einzelhandel als auch im Großhandel mit Bekleidungsstücken, Kleidung, Schuhwaren und Gesundheits- und Kosmetikprodukten tätig. Missguided steht derzeit unter der alleinigen Kontrolle von Rajib Passi, der 100 % der Anteile an Missguided über R Holding Company Limited („R Holding", Britische Jungferninseln) und Nakai Investments hält.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10564 — APOLLO / MISSGUIDED

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN